FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

2.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

tes Werck sey, und daß GOtt- und Wahrheit-liebende Hertzen in Ansehung dessen wohl thäten, wenn sie sich (verstehe mit ihrem Beytrag) zurück hielten.

Lieber/ was ist doch wol die Ursach dieser grossen Ungleichheit?

So viel man nachsinnen kan/ entstehet dieselbe daher/ daß die Recensirung des Augsburgischen Armen-Hauses/ und die Censur des hiesigen Wäysen-Hauses/ **von unterschiedenen** Autoribus und **aus unterschiedenem Grunde** geschrieben worden.

In Erwegung dessen man sich denn billig bescheidet/ daß die Schuld des ungleichen über das Wäysen-Haus gefälleten Urtheils allein dem Herrn Concipienten/ nicht aber allen und ieden/ in deren Namen er selbiges publiciret hat/ beyzulegen/ folglich die Antwort auf denselben allein zu richten sey.

2.

Immassen nicht nur das Anno 1702. p. 617. recensirte so genannte Zeugniß von dem Werck GOttes, und der vorhabende Tractat davon herauskommen, sondern auch die Fußstapfen des noch waltenden GOttes, die Fortsetzung der Fußstapfen, ingleichen die fernere Nachricht vom Zustand des Wäysen-Hauses, und einer Stands-Person Frantzösischer Bericht davon,

von, wie auch einer, so ins Holländische und Engelische auch übersetzt und gedruckt worden, jederman vor Augen liegen.

Antwort.

1. Was der Herr Professor Francke für Ursachen gehabt/ von dem Wäysen-Hause einige wahrhafte und umständliche Nachricht heraus zu geben/ solche hat er gleich voran in **den Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes** mit mehrern gemeldet. Was auch nach dieser ersten Schrift dißfalls ediret worden/ ist aus gleichen Bewegnissen oder anderer Veranlassung/ nach der guten Hand GOttes/ geschehen. Hätte man solche Ursachen ungegründet oder unzulänglich befunden; so hätte man es zeigen müssen: so man aber nicht zu thun vermocht.

2. Es sind eigentlich nur 4. Schriften vom Wäysen-Hause heraus gewesen/ da die Censur darüber abgefasset worden/ als I. **die Fußstapfen des noch lebenden u. waltenden liebreichen und getreuen GOttes**, Anno 1701. II. **Die Fortsetzung der Fußstapfen**, Anno 1702. welche beyde Stücke auch in Engelländische und Holländische Sprache durch andere übersetzet/ item **dem Zeugniß vom Werck GOttes**, so wie sie zuerst ediret waren/ Anno 1702. inseriret sind. III. **Die wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zustande des Wäysen-Hauses**

Anno 1707. über welche die ungütiae Censur ergangen ist. IV. **Die fernere Nachricht von dem Zustande des Wäysen-Hauses**, Anno 1707. welche 4. Schriften zusammen nicht mehr als ein Alphabet und etliche Bogen ausmachen.

Bey solcher Bewandniß fragt man (3) den Hn. Concipienten der Censur nicht unbillig, wie er dazu komme, daß er die Schriften, so vom Wäysen-Hause ediret, nicht nur ohne Noth, sondern auch wider die Wahrheit und den Augenschein, multiplicire? Denn da gedachter massen nur 4. unterschiedliche Schriften damals, als die Censur abgefasset worden, davon heraus gewesen sind; so schreibet er, **daß iederman vor Augen liegen I. das so genannte Zeugniß von dem Werck GOttes, II. der vorhabende Tractat,** (dadurch er, wie aus der Uberschrift seiner Censur zu ersehen, die Anno 1707. edirte **wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zustande des Wäysen-Hauses** verstehet in welcher die Teutsche Ubersetzung des Frantzösischen Berichts einer Standes-Person, und ein Send-Schreiben Herrn Professor Franckens an Dieselbe enthalten.) **III. die Fußstapfen des noch waltenden GOttes, IV. die Fortsetzung der Fußstapfen, V. die fernere Nachricht vom Zustande des Wäysen-Hauses, VI. einer Standes-Person Frantzösischer Bericht davon, VII. einer, so ins Holländische und Engellische auch übersetzt und gedrucket worden**; und thut also, als

ob

ob alle diese Schriften von einander unterschieden wären: da doch, als gedacht, das Zeugniß vom WerckGOttes, die Fußstapfen u. deren Fortsetzung nur als eine zweyte Edition nebst andern colligirten Schriften in sich begreift; der n. 6. gedacht Frantzösische Bericht in dem n. 2. so genannten vorhabenden Tractat oder Nachricht mit enthalten; das n. 7. gemeldte Stück aber gar nicht in rerum natura oder vorhanden ist, sintemal nur ietztgedachte Fußstapfen und Fortsetzung ins Holländische und Englische übersetzet sind.

Was soll man dazu sagen? Aufs glimpflichste davon zu urtheilen, so scheinet der Herr Autor der Censur die Schriften, die er als unterschieden angezogen, entweder nicht einmal alle gesehen, oder wenigstens nicht recht gelesen und conferiret zu haben, so doch zu seinem Unternehmen höchst nöthig gewesen wäre. Hat er aber mit Fleiß die Zahl grösser machen wollen, als sie ist, um seiner ungegründeten Querel vom vielfältigen Schreiben damit einen Schein zu geben, so ist es desto unverantwortlicher.

4. Gesetzt aber, daß auch noch mehr Schriften vom Wäysen-Hause heraus wären, oder noch mehr heraus kämen, (wie denn nach der Censur die V. und VI. Fortsetzung ediret ist,) so müssen diese hoffentlich eben das freye Recht haben, welches andern in ihren Sachen gegönnet wird; und wird der Herr Censor verhoffentlich sich nicht anmassen wollen, andern, die Ihm keine Inspection,

viel weniger Jurisdiction über sich zugestehen/ dißfalls Maaß oder Ziel vorzuschreiben.

3.

In allen diesen Schriften wird ein Göttliches Werck daraus gemacht, und haben also alle, denen GOttes Ehre lieb ist, die Freyheit und Erinnerung dabey, (da zumal so viel andere Umstände beylaufen) es genauer zu prüfen, und was sie in rechtschaffener Prüfung bedencklich finden, gestalten Sachen nach und ceteris paribus auch wol dem publico zu communiciren.

Antwort.

1. Es dürfte dem Herrn Autori schwer werden/ aus allen von ihm specificirten Schriften darzuthun/ daß ein Göttlich Werck aus dem Wäysen-Hause gemacht werde/ da/ wie gedacht/ Eine unter denenselben nicht einmal vorhanden/ sondern ein blosses ens rationis ist/ darin es der Herr Autor wenigstens nicht kan gelesen haben.

2. Die Sache selbst betreffend/ daß man aus dem Wäysen-Hause **ein Göttlich Werck gemacht** haben soll/ so ist solches der Haupt-Punct/ den die Censur bestreitet: es soll aber darauf im folgenden mit mehrern geantwortet werden.

3. Was von **so vielen andern beylauffenden Umständen** gedacht worden/ heisset so lange nichts/ bis namhaftig gemacht wird/ was für Umstände

es